Interpellation Nr. 141 (Dezember 2020)

20.5453.01

betreffend FFP2-Masken und einheitliche Besuchsregelungen für Alters- und Pflegeheime in Basel

In Österreich* sind in Altersheimen seit letztem Oktober FFP2-Masken für Besucher obligatorisch, da sie deutlich besser schützen als Hygienemasken. Zusätzlich bieten sie einen starken Eigenschutz. Besucher, die keine Maske tragen können, müssen einen frischen und negativen CPR-Test vorweisen. Besuche sind nur alle zwei Tage erlaubt und auf einen Besucher beschränkt, wobei es in der Summe eine Begrenzung auf zwei verschiedene Besucher gibt. Ausgenommen davon sind die Palliativ- und Hospizbegleitung sowie die Seelsorge zu kritischen Lebensereignissen.

Eine solche Massnahme hat das Potenzial, eine Vielzahl an teuren Fällen auf den Intensivstationen, Bettenstationen, in Heimen und den Reha-Kliniken zu reduzieren. Eine noch grössere Wirkung würde durch Schutzmasken für das Personal erzielt, welches in direktem Kontakt mit den Bewohnern steht, sowie für die Bewohner selbst, wenn sie Besuch erhalten.

Guter Schutz, richtig eingesetzt, Iohnt sich. Wenn man jemanden aus der Risikogruppe besucht, ist es wichtig, FFP2-Masken zu benutzen (am besten auch die zu besuchende Person), Abstand zu halten, den Besuch auf 1 - 2 Stunden zu begrenzen, und jede Stunde einmal kurz, aber intensiv, durchzulüften (Stosslüften). Es sollte auf 2 Besucher begrenzt sein. All dies reduziert das Risiko deutlich. In der nachfolgenden Studie zeigt sich unter Anderem, dass eine Maske allein nicht reicht; besonders gilt dies für Hygiene- oder Stoffmasken. Link zur Studie: bit.ly/32e3e9W.

Solche Massnahmen wären auch für die Lebensqualität der Bewohner wichtig. Denn im Moment sind sie abwechslungsweise zu wenig geschützt oder, wenn sich Fälle im Heim ereignen, wieder eingesperrt, so wie dieser Tage im Basler Blindenheim.

Ein Patient, der beatmet werden muss, kostet rund 4000 Franken pro Tag. Wird ein Corona-Patient zwei bis drei Wochen auf einer Intensivstation behandelt, kostet dies laut Verena Nold, Direktorin des Schweizerischen Krankenkassenverbands Santésuisse, bis zu Fr. 120'000.** Im Vergleich: Im Durchschnitt kostet ein normaler Spitalaufenthalt rund Fr. 10'000. Peter Indra, der Leiter Gesundheitsversorgung beim Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt, beziffert die Liegedauer eines Patienten mit fünf bis sechs Tagen*. Die Kosten für einen Tag auf der Intensivstation liegen pro Patient im Normalfall bei Fr. 2'000 bis 3'000. Muss der Patient auf der Intensivstation eines Unispitals allerdings beatmet und intensiver betreut werden, steigen die Kosten auf rund Fr. 4'000 pro Tag.

Gemäß der DIN EN 149:2009-08 wird die Filterleistung von partikelfiltrierenden Halbmasken mit Aerosolen getestet. FFP2-Masken müssen mindestens 94% der Testaerosole filtern. Sie bieten demnach einen wirksamen Schutz auch gegen Aerosole, die eine bedeutende Ansteckungsquelle bilden. Masken ohne Ausatemventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen Eigenschutz als auch einen Fremdschutz.*** Wichtig: Masken mit Ausatemventil eignen sich für Heime nicht, da sie ausschliesslich dem Eigenschutz des Trägers dienen.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die in Österreich getroffenen Massnahmen?
- 2. Kann er sich vorstellen, die oben beschriebenen Massnahmen in Basel umzusetzen, inkl. der Finanzierung der FFP2-Masken?
- 3. Welche weiteren Massnahmen kann der Regierungsrat ergreifen, damit der Schutz von Patientinnen und Patienten resp. Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen in der Corona-Pandemie, möglichst ohne Besuchsverbote, gewährleistet wird?
- * bit.lv/3mcEWFi
- ** bit.ly/2Jfxc77
- *** bit.ly/3nRVu5Y

Daniela Stumpf